

***MISTRAL***  
***Media AG***

**MISTRAL Media AG**  
**Köln**

**Jahresfinanzbericht**  
**zum 31.12.2010**

**MISTRAL Media AG,  
Köln**

**Lagebericht der MISTRAL Media AG  
für das Geschäftsjahr 2010**

**Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Der MISTRAL Media AG ist als Holdinggesellschaft ausschließlich auf die Medienbranche fokussiert und insofern ist der Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG durch ihre Beteiligungen geprägt. Aufgrund der starken Gewichtung des Beteiligungsportfolios ist die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH („Hurricane“) von maßgebender Bedeutung, da die anderen Beteiligungen eine untergeordnete Rolle spielen und hier auch ein Gewinnabführungsvertrag vorliegt, der das Ergebnis maßgeblich beeinflusst. Das Jahr 2010 war von einer Erholung der weltweiten Konjunktur nach der vorhergehenden Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Hiervon hat auch die Medienbranche profitiert. Die Marketingbudgets vieler Unternehmen haben sich in der Grundtendenz positiv, jedoch nicht immer zwingend im Gleichschritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung entwickelt. Verglichen mit dem Budgetniveau vor der Krise ist noch ein deutliches Erholungspotential erkennbar. Es gelang den durch Werbegelder finanzierten privaten TV Anbietern, wieder höhere Werbeerlöse zu generieren. Auch für das Jahr 2011 erwartet man seitens der Fernsehsender eine anhaltende positive Entwicklung. Diese positiven Effekte werden jedoch an die Produzenten von Sendeformaten nur äußerst zeitverzögert weitergegeben, da die Sender weiterhin ihre interne Konsolidierung vorantreiben.

Seit 2009 verfolgen die verschiedenen Sendergruppen eine strikte Ausgabendisziplin in Folge der Neuordnungen bei den internen Kostenstrukturen. So wurden in 2010 die Budgets für Neuproduktionen bei allen Sendern nur sehr vorsichtig wieder angehoben. Diese Zurückhaltung bei der Vergabe von Produktionsaufträgen war nahezu über alle Genres deutlich spürbar. Selbst bereits seit längerem ausgestrahlte und beim Zuschauer etablierte Formate wurden nur in deutlich reduzierter Frequenz nachgefragt. Die dadurch freigewordenen Sendeplätze wurden durch die Sender im immer stärkeren Maße durch Wiederholungen von bereits bezahlten Sendungen ausgefüllt.

Der Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG bzw. der MISTRAL Media-Gruppe ist durch den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften bzw. der assoziierten Unternehmen geprägt. Die MISTRAL Media AG als Obergesellschaft nimmt lediglich Managementaufgaben wahr.

Das Geschäftsjahr 2010 war gegenüber dem Vorjahr noch stärker durch Konsolidierungsmaßnahmen gekennzeichnet. Nachfolgend wird auf den Geschäftsverlauf der einzelnen wichtigen Beteiligungen näher eingegangen, da diese den Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG maßgeblich beeinflussen. Mit Abstand wichtigstes Konzernunternehmen ist wie bereits oben erwähnt die Hurricane.

Die Hurricane hat die vorgenannten Entwicklungen bei den Fernsehsendern spürbar miterlebt. Auf die anhaltende Zurückhaltung der auftraggebenden Sender mussten sich die betroffenen Technikdienstleister und Produktionsunternehmen einstellen. Die Hurricane hat sehr kostenbewusst das Budget für die Entwicklung von neuen TV Formaten ausgestaltet und zusätzlich begonnen, die

Personalstruktur der aktuellen Produktionslage anzupassen. Eine weitere Reduzierung der Entwicklungsbudgets war insbesondere deshalb möglich, weil bei Hurricane vor allem in den Vorjahren massiv in die Entwicklung neuer TV Formate investiert wurde und hier aus einem breit gefächerten Ideenpool geschöpft werden kann. Zudem sind vermehrte Investitionen in Entwicklungsarbeiten bei einer Konjunkturerholung trotz der Umstrukturierungsmaßnahmen bei Hurricane jederzeit sehr schnell möglich.

Im Jahr 2010 wurde die Produktion des erfolgreichen Formates „Genial daneben“ fortgesetzt, die Ausstrahlung erfolgte aber wie bereits im Vorjahr nicht komplett über das ganze Jahr hinweg mit frischen Folgen, sondern wurde während einer langen Sommerpause ausgesetzt. Das Format wurde in 2010 inhaltlich und optisch überarbeitet und den Zuschauern in der zweiten Jahreshälfte 2011 mit zwölf neuen Folgen präsentiert. Der Erfolg der laufenden Staffel wird vom Sender mit Interesse verfolgt und Gespräche über die Produktion einer weiteren Staffel mit dem Sender sind geplant.

Zudem konnte Hurricane im abgelaufenen Geschäftsjahr das Fernsehformat "Schillerstraße" erfolgreich mit dem Hauptdarsteller Jürgen Vogel bei den Zuschauern fortführen. Der Erfolg spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass der Sender Sat.1 bereits zu Beginn des Jahres 2010 sowohl die laufende Staffel der "Schillerstraße" um fünf Folgen verlängerte, als auch eine neue Staffel für den Herbst mit zehn Folgen bestellte, die bis Dezember 2010 von Hurricane produziert wurden.

Die vierte Staffel des Formats "Switch reloaded" wurde im Berichtsjahr 2010 mit großem Erfolg bei ProSieben ausgestrahlt. Ein Switch-Dschungel Spezial und die fünfte „Switch reloaded“-Staffel wurden im Laufe des Jahres 2010 produziert und mit weiter wachsendem Erfolg ausgestrahlt. Dabei wurden in der fünften Staffel mehr Zuschauer als je zuvor erreicht, was diese Staffel zur bislang erfolgreichsten der „Switch reloaded“ Reihe macht. Des Weiteren wurde die fünfte Staffel für den Comedy Preis 2011 nominiert. Es gibt Pläne, dass für das Jahr 2012 „Switch reloaded“ fortgeführt werden soll.

Im Mai 2010 hat Hurricane das "Nuhr WM Spezial" mit dem Künstler Dieter Nuhr im Musical Theater Bremen aufgezeichnet. Die Produktion wurde in zwei Teilen beim Sender RTL mit einer überdurchschnittlichen Quote ausgestrahlt. Im Dezember 2010 wurde zudem erneut ein Jahresrückblick mit Dieter Nuhr produziert und mit sehr erfolgreichen Einschaltquoten beim ZDF ausgestrahlt.

Darüber hinaus wurde im April 2010 Mike Krügers Bühnenprogramm "Ist das Kunst oder kann das weg?" im Admiralspalast Berlin aufgezeichnet und im September 2010 mit starken Quoten bei RTL ausgestrahlt.

Mit Sat.1 hat Hurricane die Eigenentwicklung "Deutschland gegen X - Das Duell" umgesetzt. Das Live-Show-Event startete im Juni 2010 mit "Deutschland gegen Holland - Das Duell" mit starken Quoten. Im Oktober 2010 lief die zweite Live-Sendung mit "Deutschland gegen Türkei - Das Duell". Die zweite Sendung konnte ihre Quoten im Vergleich zur ersten Sendung steigern. Der Erfolg dieser Eigenentwicklung zeigt sich auch darin, dass der Sender Sat.1 für das Jahr 2011 vier weitere Sendungen eingeplant hatte. Zwei dieser Sendungen wurden im ersten Halbjahr 2011 von der JBK TV-Production umgesetzt. Die beiden Sendungen 2011 wurden an die JBK TV-Production von Seiten der Hurricane per einmaliger Formatrechte-Übertragung abgetreten. Die Rechte beim Format „Deutsch-

land gegen X – das Duell“ liegen weiterhin bei der Hurricane. Es ist geplant, diese Rechte weiterhin zu nutzen.

In 2010 wurde damit begonnen, neue Formate wie die „Käfer-Show“ und „Da Bruno“ zu entwickeln. Zudem soll ein Fernsehfilm für das Erfolgsformat „Switch Reloaded“ produziert werden. Bis zum 31. Dezember 2010 erfolgte jedoch noch keine Auftragsvergabe für die bekannten oder neuen Formate. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts konnte die Eyeworks Entertainment GmbH, Köln („Eyeworks“), als neuer Co-Produzent gewonnen werden. Die Vereinbarung mit Eyeworks trug dazu bei, dass sich die Erfolgsaussichten der Verhandlungen mit ProSieben über eine Fortsetzung von „Switch Reloaded“ ab 2012 verbesserten.

Aufgrund des schwierigen Umfeldes und den deutlich reduzierten Produktionsaufträgen in der Medienbranche musste die Hurricane jedoch einen deutlichen Umsatzrückgang hinnehmen - während im Vorjahr noch ein Gewinn von TEUR 818 erwirtschaftet wurde, fiel im Berichtszeitraum 2010 ein Verlust in Höhe von TEUR 469 an.

Die DWDL.de GmbH konnte zwar trotz schwieriger Rahmenbedingungen ihre Erlöse deutlich zum Vorjahr steigern, jedoch gelang es dem Management nicht, das für das Geschäftsjahr 2010 vorgegebene Ziel einer kostendeckenden Erlössituation umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die DWDL.de GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2011 an das Management des Unternehmens veräußert. Im Zuge der Veräußerung hat die MISTRAL Media AG auf ihre bestehenden Forderungen gegen die DWDL.de GmbH verzichtet und diese im Geschäftsjahr 2010 vollständig wertberichtigt.

Die beiden Tochterunternehmen BORA Marketing GmbH und Pinguin Pictures GmbH waren in 2010 kaum operativ tätig.

Die Beteiligung an der Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande, wurde im ersten Halbjahr 2011 verkauft. Der Beteiligungsbuchwert wurde auf den Veräußerungserlös von TEUR 1.100 abgewertet.

### **Erläuterungen zur Prüfung durch die BaFin**

Mit Bescheid vom 4. Februar 2010 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 an. Der Prüfungsumfang wurde anschließend auf die Anhangangaben im Konzernabschluss zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 ausgeweitet.

Nach Abschluss der Prüfung stellte die BaFin mit Bescheid vom 16. Juli 2010 fest, dass der Konzernabschluss der MISTRAL AG zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2008 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 fehlerhaft sind. Entsprechend ordnete sie die Bekanntmachung der festgestellten Fehler am 5. August 2010 an. Die festgestellten Fehler lauteten im Einzelnen:

- Im Konzernlagebericht der MISTRAL AG für das Geschäftsjahr 2008 fehlen Informationen, die es dem Adressaten ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild über die Umstände des Umsatzrückgangs von EUR 16,4 Mio auf EUR 10,4 Mio (ca. 37 % zum Vorjahr) zu machen.

Dies verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 1 HGB, wonach im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darzustellen sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

- Die MISTRAL AG hat in ihrem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 nicht ausreichend über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet. Die Risiken betrafen die Konzentration auf ein einziges Geschäftsfeld, die Abhängigkeit von einem einzigen Großkunden, die Besonderheiten des Geschäftssegments Comedy-Produktion sowie die für das Unternehmen außerordentliche Bedeutung einzelner Künstler.

Die mangelnde Darstellung dieser Risiken verstößt gegen § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, wonach im Konzernlagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern ist.

- Im Konzernanhang fehlen Angaben, die eine Beurteilung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests zum Geschäfts- oder Firmenwert der Hurruciane Fernsehproduktion GmbH (ca. 62 % der Bilanzsumme) ermöglichen.

Nach IAS 36.134(d)(i), (d)(ii), (f) sind für den Wertminderungstest die dort niedergelegten Angaben offen zu legen, damit dem Abschlussadressaten eine eigene Einschätzung der Verlässlichkeit des Wertminderungstests ermöglicht wird.

- Die steuerliche Überleitungsrechnung im Konzernanhang lässt rechnerisch keine Überleitung vom theoretischen zum tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zu und legt zudem Steuereffekte aus steuerfreien Erträgen (TEUR -67), nicht abziehbaren Aufwendungen (TEUR 12) sowie nicht angesetzten aktiven latenten Steuern (TEUR 117) nicht offen. Dies verstößt gegen IAS 12.81(c)(i) i. V. m. IAS 12.84.
- Das Unternehmen hat aus zwei Festpreisverträgen Umsatzerlöse entsprechend der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad realisiert. Dies verstößt gegen IAS 11.22 i. V. m. IAS 11.23(d), weil eine Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad bei Festpreisverträgen nur dann zulässig ist, wenn die zurechenbaren Auftragskosten eindeutig bestimmt und verlässlich bewertet werden können.
- Im Konzernanhang fehlen:
  - Entgegen IAS 11.39, 40 geforderte Angaben zur Erlösrealisierung aus Fertigungsaufträgen;
  - Entgegen IAS 12.82 substantielle Hinweise dafür, dass eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge trotz erlittenen Verlusten in der Vergangenheit und fehlenden verrechenbaren passiven latenten Steuerschulden gerechtfertigt ist;
  - Entgegen IAS 1.124A (2005) Angaben, die den Adressaten eine Bewertung der Ziele, Methoden und Prozesse beim Kapitalmanagement ermöglichen;
  - Entgegen IFRS 7.25 der beizulegende Zeitwert für die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten;
  - Zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Pläne):
    - Entgegen IAS 19.120A(e) eine Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden des beizulegenden Zeitwertes der als Planvermögen angesetzten Rückdeckungsversicherung;
    - Entgegen IAS 19.120A(g)(ii), (g)(v) die Angabe, in welchen Posten des Periodenergebnisses der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Ertrag aus den versicherungsmathematischen Gewinnen ausgewiesen wurden;

- Entgegen IAS 19.120A(p) die Angabe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und der erfahrungsbedingten Berichtigungen für die vorangegangenen Berichtsperioden seit Einführung der IFRS;
- Entgegen IAS 16.73(e), IAS 38.118(e) i.V.m. IAS 1.36 (2005) der Anlagespiegel für die Vergleichsperiode.

Aufgrund der von der BaFin festgestellten Mängel der Rechnungslegung und der diesen Mängel zu Grunde liegenden Fehlern in der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden in der Vergangenheit ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Finanzinformationen zum 31. Dezember 2008 sowie für das Geschäftsjahr 2009. Es wird dahingehend auf den Konzernanhang verwiesen.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Während sich das Sachanlagevermögen mit TEUR 19 (Vorjahr TEUR 15) kaum verändert hat, haben sich die Finanzanlagen deutlich um TEUR 15.269 auf TEUR 4.217 (Vorjahr TEUR 19.486) verringert. Dies spiegelt in erster Linie die Wertminderung der Wertansätze der Anteile an der Hurricane sowie der Beteiligung an der Vertical Twister B.V. wider.

Die Anteile an der Hurricane wurden um TEUR 13.803 auf TEUR 3.014 wertberichtigt. Basierend auf der Detailplanung für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 wurden die zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Fernsehproduktion zufließen, ermittelt. Für die Jahre ab 2015 wurde der geplante Cash Flow des Jahres 2015 als ewige Rente fortgeschrieben.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaussichten im Vergleich zu denen des Vorjahres deutlich verschlechtert haben. So fanden in 2011 keine Beauftragungen statt, jedoch konnten im vierten Quartal 2011 Verträge mit neuen Co-Produzenten geschlossen werden, so dass ab dem Jahr 2012 wieder Produktionserlöse erwartet werden. Die Planung erfolgte projektbezogen unter Heranziehung der aktuellen Erkenntnisse der Geschäftsführung. Dabei werden die Umsatzerlöse als Produkt aus Anzahl der nach den Erwartungen der Gesellschaft zu produzierenden und zu veräußern- den Folgen bzw. Produktionen ermittelt. Die Planmarge leitet sich dabei aus den in der Vergangenheit ermittelten und vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen aktualisierten Margen ab und enthält damit Einzel-Produktionsspezifische Aufwendungen. Die sich aus der Planung ergebenden Cash Flows vor Steuern wurden mit einem Diskontierungssatz vor Steuern von 10,89 % abgezinst, um den beizulegenden Wert zu ermitteln. Der Zinssatz berücksichtigt dabei keine Wachstumsrate.

Für die Ermittlung des beizulegenden Werts wurden dabei drei Szenarien zu Grunde gelegt, die die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre insbesondere in Abhängigkeit von der Beauftragung bestimmter Sendeformate und der Anzahl von Staffeln für diese Formate reflektieren. Die Gewichtung berücksichtigt die aktuell abgeschlossenen Verträge mit Co-Produzenten.

Die Beteiligung an der Vertical Twister B.V. wurde um TEUR 1.504 auf den in 2011 realisierten Kaufpreis von TEUR 1.100 abgeschrieben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit TEUR 33 (Vorjahr TEUR 37) leicht gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 1.703; Vorjahr TEUR 1.443) haben zugenommen. Hier macht sich zwar eine Abnahme des Körperschaftsteuerguthabens von TEUR 976 auf TEUR 788 bemerkbar, dagegen besteht zum Stichtag eine Forderung aus der Rückabwicklung des Erwerbs von 250.000 eigenen Aktien in Höhe von TEUR 448 aufgrund fehlenden Ermächtigungsbeschlusses. Der Forderung steht korrespondierend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer auf Wertersatz gegenüber. Weiterhin wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von TEUR 214 gewährt.

Hinsichtlich der eigenen Anteile erfolgte gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 eine Ausweisänderung. Die bislang im Umlaufvermögen ausgewiesenen eigenen Anteile (Vorjahr TEUR 228) werden nur noch im Eigenkapital abgebildet.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens haben von TEUR 393 auf TEUR 301 abgenommen. Dies liegt in erster Linie an Wertminderungen auf die im Umlaufvermögen ausgewiesene Beteiligung an der Scintec AG.

Zum Stichtag weist die MISTRAL Media AG keine liquiden Mittel (Vorjahr TEUR 1) aus.

Korrespondierend mit den umgesetzten Kosteneinsparungen hat der Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 57 auf TEUR 8 abgenommen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 6.283 (Vorjahr TEUR 21.665) bei einer Eigenkapitalquote von 1,5 % (Vorjahr 86,4 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 18.200. Im Geschäftsjahr kam es zu einer Herabsetzung des Stammkapitals. Die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von TEUR 15.536 dienten zur Deckung des bestehenden Bilanzverlustes.

In der Position Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 381 (Vorjahr TEUR 493) enthalten. Diese wurden aufgrund der Einführung des BilMoG in 2010 erstmals mit den bestehenden Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 147 saldiert. Die Rückstellungen aus Pensionen sind als langfristig einzustufen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von TEUR 129 auf TEUR 227 deutlich erhöht. Die Erhöhung ist vorrangig auf erwartete Prozesskosten aufgrund der laufenden Gerichtsverfahren zurückzuführen.

Die MISTRAL Media AG hat im Jahr 2008 ein Darlehen in Höhe von TEUR 900 bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommen. Das Darlehen ist mit jährlich 6,5 % zu verzinsen. Der Zinssatz ist bis zum 30. September 2017 festgeschrieben. Die Tilgung des Darlehens erfolgt anfänglich mit 8,602 %. Die jährliche Annuität beträgt TEUR 136. Die Annuität ist so ausgestaltet, dass diese aus der jährlichen Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens bestritten wird, wodurch die laufende Liquidität der MISTRAL Media AG nicht belastet wird.

Neben dem vorgenannten Darlehen wurde der MISTRAL Media AG im Jahr 2008 eine Kontokorrentlinie von TEUR 500 eingeräumt. Zum Bilanzstichtag war die Kontokorrentlinie mit 10,0 % zu verzinsen. Für die Bereitstellung der Linie berechnet die Sparkasse eine jährliche Kreditprovision von 1,5 % für das nicht in Anspruch genommene Kreditvolumen. Zum Bilanzstichtag war diese Linie nahezu vollständig in Anspruch genommen worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen dementsprechend von TEUR 827 auf TEUR 1.218 zu.

Als Sicherheit hat zum einen die Hurricane Fernsehproduktion GmbH eine Mitverpflichtungserklärung abgegeben. Zum anderen wurde als Sicherheit das Körperschaftsteuerguthaben an die Bank abgetreten.

Neben diesen Finanzmitteln von der Sparkasse KölnBonn gewährte die Tochtergesellschaft Hurricane der MISTRAL Media AG zwei Darlehen von insgesamt TEUR 1.500. Die Darlehen wurden zum Bilanzstichtag in Summe in Höhe von TEUR 1.616 in Anspruch genommen. Die Laufzeit der beiden Darlehen ist unbefristet, die Verzinsung liegt variabel bei 2 % über dem EZB Refinanzierungszins p.a.

Die vorstehend beschriebenen Entwicklungen drücken sich zum einen in der deutlichen Zunahme der verzinslichen Schulden gegenüber Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen und zum anderen auch im Verschuldungsgrad der Gesellschaft als Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital aus, der sich im Berichtsjahr signifikant verändert hat. Der Verschuldungsgrad liegt daher mittlerweile bei mehr als 90 %. In 2011 hat eine Aktionärin der Gesellschaft, die Deutsche Balaton AG, die noch ausstehenden Darlehensforderungen von der Sparkasse KölnBonn übernommen. Für weitere Ausführungen wird an dieser Stelle auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

### **Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2010 hat die MISTRAL Media AG einen Jahresfehlbetrag von TEUR 18.200 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 133) erwirtschaftet. Aus den Beteiligungen resultieren folgende Aufwendungen, die das Ergebnis maßgeblich beeinflusst haben:

Aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH resultieren Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 469. Im Vorjahr wurden noch Erträge aus diesem Gewinnabführungsvertrag von TEUR 818 ausgewiesen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sind von TEUR 44 im Vorjahr auf TEUR 15.400 gestiegen, vor allem aufgrund der Wertberichtigungen der Anteile an der Hurricane (TEUR 13.803) und der Beteiligung an der Vertical Twister B.V. (TEUR 1.504). Die im Umlaufvermögen ausgewiesene Beteiligung an der Scintec AG wurde um TEUR 92 wertberichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 752 auf TEUR 100 gefallen. Die größte Differenz resultiert hier aus geringeren Zuschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 39; Vorjahr TEUR 601).

Die Veränderungen innerhalb des Vorstandes haben dazu geführt, dass die Personalaufwendungen sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 157 auf TEUR 421 erhöht haben.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände sind von TEUR 9 auf TEUR 6 gefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.072 auf TEUR 1.674 gestiegen. Durch die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten erhöhten sich insbesondere die Rechts- und Beratungskosten von TEUR 404 auf TEUR 930.

Das Zinsergebnis hat sich in 2010 ebenfalls verringert. Bedingt durch die Entwicklung des Körperschaftsteuerguthabens sind die Zinserträge von TEUR 56 auf TEUR 21 gefallen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen von TEUR 103 auf TEUR 178 erklärt sich durch den höheren Abzinsungseffekt



der Pensionsverpflichtungen (TEUR 28) und der Abzinsung des Körperschaftssteuerguthabens (TEUR 52).

Im Geschäftsjahr werden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 174 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen, die aus der Anpassung der Pensionsrückstellung an die neuen Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz resultieren.

Zur Deckung der Verluste wurde in 2010 eine Kapitalherabsetzung durchgeführt. Hieraus ergaben sich Erträge in Höhe von TEUR 15.537.

### **Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Die MISTRAL Media AG verfügt geschäftszweigbedingt über keinen Forschungs- und Entwicklungsbereich und kann deswegen keinen Bericht erstatten.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

In 2010 wurde damit begonnen, das Beteiligungsportfolio der MISTRAL Media AG zu konsolidieren. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden in 2011 die Anteile an der DWDL.de GmbH sowie die Beteiligungen an der Vertical Twister B.V. und Scintec AG verkauft. Die zukünftige Entwicklung und der Fortbestand der MISTRAL Media AG sind somit vor allem abhängig von der Geschäftsentwicklung der Hurricane.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MISTRAL Media-Gruppe hat das Ziel, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf solche Risiken zu reagieren. Damit soll eine Bestandsgefährdung der MISTRAL Media-Gruppe verhindert und mit flexiblen Unternehmensentscheidungen eine Basis für sich verändernde Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unter Risiko verstehen wir jedes Ereignis, das das Erreichen unserer kurzfristigen operativen oder unserer langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere definierten Ziele hinausgehen.

Das Risikomanagement der MISTRAL Media AG umfasst grundsätzlich auch alle Tochterunternehmen. Da das Rechnungswesen aller Tochterunternehmen zentral durch die MISTRAL Media AG abgewickelt wird, wird es dem Vorstand erleichtert die operativen Chancen und Risiken der Tochterunternehmen frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Chancen der zukünftigen Entwicklung sieht der Vorstand der Gesellschaft weiterhin in der Aufgabe, das operative Geschäft der Hurricane voranzutreiben und hierdurch eine positive Geschäftsentwicklung zu erreichen. Eine Chance sehen wir darin, erfolgreiche Formate in Zusammenarbeit mit Co-Produzenten zu produzieren. Die Hurricane hält diverse Produktions- und Formatrechte für Fernsehformate, deren Produktion in der Vergangenheit erfolgreich war. Dabei sollen die Formate von der Hurricane entwickelt werden, die tatsächliche Umsetzung in sendebereite Aufzeichnungen übernimmt dann aber der Co-Produzent. Hier ergeben sich zwei Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Der Co-Produzent erhält von Hurricane die Produktionsrechte und produziert dann direkt im Auftrag des

beauftragenden Fernsehsenders. Es ist aber auch möglich, dass die Gesellschaft den Produzenten direkt beauftragt.

Die MISTRAL Media AG sieht darüber hinaus folgende wesentliche Risiken zur zukünftigen Entwicklung:

### **Markt- und branchenspezifische Risiken**

Der deutsche Markt für Medien- und Entertainment ist von vielfältigen, sich dynamisch verändernden Faktoren abhängig. Insbesondere ist die Entwicklung des Fernsehens als umsatzstarkes Medium in Deutschland von zahlreichen Faktoren abhängig. Durch die gesteigerte Nutzung neuer technischer Verbreitungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel „Video on demand“ oder dem Internet, werden die Erlöspotentiale von Fernsehproduktionen immer mehr erweitert. Zudem spielen Diversifikationsmöglichkeiten eine immer größere Rolle bei der Refinanzierung von Produktionen. Dabei gilt es, diese Möglichkeiten schon bei der Entwicklung von neuen Produktionen mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Größe und Fragmentierung des deutschen Medien- und Entertainmentmarktes sowie der Vielzahl von Marktteilnehmern sind die MISTRAL Media AG und ihre Tochter- sowie die Beteiligungsgesellschaften einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich vom Wettbewerb zwischen den einzelnen TV-Sendern auf die Produzenten von TV-Produktionen ausstrahlt. Einige der Wettbewerber im Bereich der TV-Produktionen sind Tochtergesellschaften der größten TV-Senderkonzerne und verfügen daher zum Teil über eine erheblich größere finanzielle Mittelausstattung bzw. bessere Finanzierungsmöglichkeiten, über größere oder bessere Produktionsmöglichkeiten sowie als Tochtergesellschaften von TV-Sendern über eine nachhaltig bessere Wettbewerbsposition gegenüber der MISTRAL Media AG und ihren Tochtergesellschaften. In den letzten Jahren hat der Markt eine weitere Fragmentierung erfahren durch den Markteintritt von weiteren unabhängigen Produktionsgesellschaften.

Durch die Bindung der Sendergruppe ProSiebenSat.1 an die Hurricane zur Produktion des Formates „Switch reloaded“ stellt der Erfolg dieses Formates eine gewisse Absicherung der Gesellschaft dar, solange das Format erfolgreich ist und aufgrund der Quoten entsprechend nachgefragt wird. Grundsätzlich besteht aber fortlaufend das Risiko für die Gesellschaft trotz eines erfolgreichen Laufes bei einem Format nicht mit einem Folgeauftrag bedacht zu werden und/ oder die entwickelten Formate nicht erfolgreich bei einem Sender platzieren zu können.

Dem Risiko tritt die Gesellschaft durch die fortwährende Entwicklung neuer Formate wie z.B. „Deutschland vs. X“ sowie der Diversifikation durch kleinere Produktionen entgegen.

### **Unternehmensspezifische Risiken**

Oberstes Ziel des Vorstandes ist, den Fortbestand der MISTRAL Media AG nachhaltig zu sichern. Die MISTRAL Media AG versucht dabei, gefährdende Entwicklungen und damit verbundene Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die MISTRAL Media AG fungiert als Holdinggesellschaft, deren Aktiva grundsätzlich aus den Beteiligungen an ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen besteht. Demzufolge ist die

Gesellschaft zur Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und zur Zahlung von Dividenden an ihre Aktionäre darauf angewiesen, dass sie Ausschüttungen von ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen erhält bzw. eine Gewinnabführung über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane vereinnahmt.

Die unternehmensspezifischen Risiken der MISTRAL Media AG als Holding werden demnach maßgeblich durch die Risiken der Medienbranche beeinflusst. Der Erfolg von TV-Formaten ist im Wesentlichen davon abhängig, dass Autoren kreative Ideen und/oder Konzepte zu deren Entwicklung und Produktion liefern. Die MISTRAL-Tochter Hurricane hat im Berichtsjahr mit verschiedenen freien und festen Autoren zusammengearbeitet. Darüber hinaus besteht aber auch eine Abhängigkeit von kreativen Köpfen, die bei der technischen Realisierung bzw. Umsetzung der TV-Formate ihr Know-how einbringen. Insbesondere bei der Produktion und Postproduktion ist die Tätigkeit von erfahrenen und kreativen Mitarbeitern von nachhaltiger Bedeutung.

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass die Forderungen der Hurricane in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren. Durch aktives Forderungsmanagement und laufenden Kontakt mit den Fernsehsendern tritt die Gesellschaft diesem Risiko entgegen, um eine potenzielle Belastung der MISTRAL Media AG zu vermeiden.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass bei einem entsprechenden Ausbleiben von Aufträgen bei der Hurricane auch der Fortbestand der Mistral Media AG gefährdet sein könnte. Diesem Risiko begegnet die Unternehmensführung durch eine sehr enge Zusammenarbeit mit der operativen Geschäftsführung der Hurricane. Bis auf einen kurzen Zeitraum in 2010 besteht zudem Personalunion in der Führung beider Unternehmen.

Fehler in der Geschäftsführung der Beteiligungsunternehmen sowie der rechtlichen und steuerlichen Konstruktion von Beteiligungsverträgen bergen weiteres Potenzial für Verlustrisiken. Wie das Jahr 2010 gezeigt hat, besteht für die MISTRAL Media AG und ihre Beteiligungen ein erhebliches finanzielles Risikopotential durch unternehmerische Fehlentscheidungen und dolose Handlungen des Managements. Trotz aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass Signale nicht erkannt oder ignoriert werden. Hieraus können enorme Risiken für die betroffenen Gesellschaften erwachsen, die unter Umständen bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können. In begründeten Verdachtsfällen ergreift die Konzernleitung alle notwendigen Maßnahmen, um ein rechtswidriges Verhalten entsprechend zu ahnden. In 2011 wurde Klage gegen zwei ehemalige Vorstände wegen Untreue erhoben. Ein Erfolg der Feststellungsklage würde zu einem signifikanten Mittelzufluss führen.

Die Gesellschaft hat sich in 2010 gegen Diversifikation und für eine Konzentration auf ihr Ankerinvestment Hurricane im Medien- und Entertainmentmarkt entschieden. So erwartet der Vorstand eine bessere Steuerung der Risiken, da genaue Marktkenntnis erfahrungsgemäß immer noch der beste Ansatz für eine Risikofrüherkennung ist.

Neben diesen Risiken bestehen für die MISTRAL Media AG Risiken, die nicht ursächlich mit der Holdingfunktion verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere rechtliche und organisatorische Risiken.

## **Rechtliche Risiken**

Die MISTRAL Media AG ist und war Partei in zahlreichen gerichtlichen Verfahren mit teilweise erheblichen Streitwerten. Hierzu gehören bzw. gehörten insbesondere die Forderung von früheren Organen bzw. ihrer Angehörigen und den von ihnen kontrollierten Gesellschaften gegen die MISTRAL Media AG, durch verschiedene Aktionäre erhobenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiven Feststellungsklagen gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie Klagen früherer Geschäftspartner aus dem Beteiligungsgeschäft. Die MISTRAL Media AG verteidigt sich gegen diese Klagen bzw. hat durch angemessene Bildung von Rückstellungen die Abdeckung der aus diesen Streitigkeiten erwachsenen Risiken abgedeckt. Bei der Hurricane bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vielzahl von Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten.

Die MISTRAL Media AG sowie die Tochtergesellschaften bedienen sich umfassender Rechtsberatung, um rechtliche Risiken zu minimieren.

Gleichzeitig entstehen aus den von der MISTRAL Media AG und von der Hurricane verfolgten Aktivklagen gegenüber ehemaligen Organen und Geschäftspartnern Chancen. Da aktuell die beizulegende Werte oder Erfolgsaussichten nicht bezifferbar sind, wurde von einer Aktivierung etwaiger Ansprüche abgesehen. Der Vorstand geht aber davon aus, dass aus den Aktivklagen Erträge realisiert werden.

## **Organisatorische Risiken**

Die organisatorischen Risiken können durch vorausschauendes Handeln und eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation auf ein vertretbares Maß reduziert werden, was nicht zuletzt aufgrund der schlanken Organisation möglich ist. Die Erfahrungen des Jahres 2010 haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige und konstruktive Kommunikation mit dem Aufsichtsrat unerlässlich ist, um den Risiken, die sich aus der schlanken Organisation ergeben, entsprechend zu begegnen.

## **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Die Sparkasse KölnBonn hatte in 2010 der MISTRAL Media AG eine Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 500 eingeräumt. Die Linie dient dazu, etwaige Liquiditätsengpässe zu verhindern. Zum 31. Dezember 2010 ist die Kontokorrentlinie mit einer Gesamthöhe von TEUR 500 fast vollständig in Anspruch genommen worden. Der langfristige Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch ein bereits im Jahre 2008 von der Sparkasse KölnBonn gewährtes langfristiges Darlehen in Höhe von ursprünglich TEUR 900 gedeckt, welches durch das bestehende Körperschaftssteuerguthaben besichert wurde.

Aus der Liquiditätsplanung für die Jahre 2011 und 2012 ging Mitte 2011 hervor, dass die ursprünglich geplanten Zuflüsse nicht realisiert werden konnten. Zudem kam es bereits in 2011 zu deutlich höheren Abflüssen als geplant. Um die Zahlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern, wurden im September 2011

weitere Fremdmittel am Kapitalmarkt in Form von Anleihen beschafft. Hierzu verweisen wir auf unsere Berichterstattung zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

### **Gesamteinschätzung**

Die zuvor dargestellten Risiken, insbesondere die unternehmensspezifischen Risiken und die daraus resultierenden liquiditätsseitigen Auswirkungen, haben im Laufe des Geschäftsjahres 2011 zu einer Bestandsgefährdung der MISTRAL Media AG geführt. Der Vorstand hat daraufhin Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität und damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns zu sichern. Die Maßnahmen sind nachfolgend insbesondere unter dem Punkt „Kapitalmaßnahmen“ erläutert. Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die Hurricane nachhaltig Aufträge zur Produktion von Formaten erhält oder die Gesellschafter oder Kreditinstitute die Finanzierung auch künftig aufrecht erhalten.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

#### **Veränderungen im Vorstand**

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. August 2011 wurde Herr Thomas Schäfers zum Vorstand der Mistral Media AG bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 31. August 2011 wurde das bisherige Vorstandsmitglied Herr Stephan Brühl aus wichtigem Grund von seiner Position als Vorstand der Gesellschaft abberufen.

Das Vorstandsmitglied Herr Dirk Röthig ist bereits mit Wirkung vom 26. April 2011 von seinem Vorstandsamt abberufen worden.

#### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 hat Herr Heinz Eylmanns sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt.

Auf Antrag des Vorstands wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Februar 2011 Herr Jörg Steuer, Rechtsanwalt, Düsseldorf, für Herrn Eylmanns zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2011 wurde Herr Steuer zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Sascha Magsamen zu dessen Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Udo Treichel sein Mandat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund nieder.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 legte Herr Rainer Allhenn sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung nieder.

Herr Ralph Bieneck wurde mit Wirkung zum 21. April 2011 als Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt.

Mit Schreiben vom 14. Mai 2011 legte Herr Thomas Weise sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied nieder.

Mit Wirkung zum 14. Juli 2011 hat das Gericht Herrn Heinz Matthies zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Am 31. August 2011 ist Herr Dr. Hans-Ulrich Abshagen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden, da er seine maximale Amtszeit von fünf Jahren erreicht hat.

Am 7. September 2011 hat der bis dato Aufsichtsratsvorsitzende Herr Steuer der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zurücktritt.

Am 20. September 2011 ist das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Abshagen vom Gericht wieder zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt worden. Die gerichtliche Bestellung war befristet bis zur außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011, demnach schied Herr Dr. Abshagen am 10. Oktober 2011 wieder aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Oktober 2011 wurden drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, diese sind Herr Marco Stillich, Herr Dr. Burkhard Schäfer und Herr Matthias Frost. Herr Frost wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und Herr Dr. Schäfer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Nach den zahlreichen Veränderungen in den letzten Monaten besteht der aktuelle Aufsichtsrat derzeit satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern Herrn Marco Stillich, Herrn Dr. Burkhard Schäfer, Herrn Matthias Frost, Herrn Sascha Magsamen, Herrn Ralph Bieneck und Herrn Heinz Matthies.

### **Insolvenzanträge**

Von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag auf Basis einer Rechnung gestellt, deren Berechtigung von der Gesellschaft bestritten wird. Der Fremdantrag von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde vom Insolvenzgericht Köln mit Beschluss vom 8. November 2011 als unzulässig abgewiesen.

Ebenso wurde auch am 30. August 2011 vom damaligen Vorstand Stephan Brühl ein Insolvenzantrag gestellt. Nach der Abberufung von Herrn Brühl wurde dieser Insolvenzantrag umgehend am 31. August 2011 vom dann alleinigen Vorstand Herrn Thomas Schäfers zurückgenommen.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Gegen die Nichtwahl der Herren Urs Meisterhans und Jürgen Stoffers sowie gegen die Wahl der Herren Udo Treichel und Thomas Weise in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. August 2010 hat das Aufsichtsratsmitglied Rainer Allhenn Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Köln erhoben. Die Gesellschaft ist der Klage entgegengetreten. Herr Allhenn hat seine Klage mit Schriftsatz vom 14. Februar 2011 zurückgenommen.

In dem Rechtsstreit Vorstand der Gesellschaft (erhoben von den ehemaligen Vorständen der MISTRAL Media AG, Herr Marc Schubert und Herr Holger Harms) gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2009 zu TOP 8 betreffend die Beschlussfassung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Bestellung eines besonderen Vertreters, TOP 2 betreffend die Ablehnung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage betreffend die Feststellung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 hat das Landgericht Köln mit Beschluss vom 16. Februar 2011 das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

In dem Rechtsstreit der VestCorp AG gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrats), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 5 (Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien), TOP 6 1a) - d) sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers sowie von Aufsichtsratsmitglieder hat das Landgericht Köln am 16. Februar 2011 ein Versäumnisurteil erlassen, gegen das die Gesellschaft Einspruch eingelegt hat. Mit Beschluss des Landgerichts Köln vom 7. September 2011 wurde das Versäumnisurteil vom 16. Februar 2011 hinsichtlich des TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat bestätigt. Hinsichtlich des Urteils zum TOP 6 bzw. Wahl zum Aufsichtsrat verzichtet die Antragstellerin auf eine Umsetzung des Urteils.

Ein erheblicher Teil der Rechtsstreitigkeiten war interner Natur und betraf und betrifft Auseinandersetzungen zwischen den Organen der Gesellschaft bzw. ausgeschiedenen Organen oder dessen Angehörige. Hier konnten noch keine abschließende Einigung erzielt werden. Die bisher aufgelaufenen Kosten für Rechtsberatung und korrespondierende Gebühren haben die Gesellschaft finanziell schwer belastet.

## **Kapitalmaßnahmen**

Um die Liquiditätslage zu verbessern, wollte der Vorstand im November 2010 eine von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalerhöhung durchführen. Die gezeichnete und einbezahlte 10 %ige Kapitalerhöhung – die der Gesellschaft TEUR 500 zugeführt hätte – konnte im November 2010 wegen des Widerspruchs eines Aufsichtsratsmitglieds nicht durchgeführt werden. Der Mehrheitszeichner hat seine Zeichnung daraufhin widerrufen. Da die schwierige Liquiditätslage der MISTRAL Media AG auch auf die Beteiligungsunternehmen durchschlug, sah sich die Geschäftsführung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zur Sicherung der laufenden Produktionen gezwungen, eine zusätzliche Projektfinanzierung in Höhe von TEUR 700 bei der Sparkasse KölnBonn in Anspruch zu nehmen, die durch eingehende Zahlungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1 ausgeglichen wurde.

Trotz der seit Mitte 2010 eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer bestandsgefährdenden Liquiditätslage. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2011 die Beteiligung an der Vertical Twister B.V. zu einem Preis von TEUR 1.100 veräußert. Der Kaufvertrag sieht eine Kaufpreiszahlung in drei Raten vor: die erste Rate in Höhe von TEUR 500 ist bei Abschluss des Vertrages gezahlt worden, die zwei weiteren von je TEUR 300 wurden bzw. werden am 29. Juli 2011 und am 16. Dezember 2011 fällig. Die Rate für Juli wurde im August auch bezahlt.

Im Juli 2011 wurden die Anteile an der Scintec AG auf Basis zweier vorliegender Angebote an den höher Bietenden zu einem Preis von TEUR 300 verkauft.

Nachdem von der Görling Rechtsanwaltsgesellschaft mbH am 30. August 2011 ein Insolvenzantrag gegen die MISTRAL Media gestellt worden ist, hat die finanzierende Bank, die Sparkasse KölnBonn, die Kredite der MISTRAL Media AG fällig gestellt. Um weiterhin einen finanziellen Spielraum bei der Bedienung von Verbindlichkeiten und der Finanzierung laufender Kosten zu haben, hat die MISTRAL Media AG seit Anfang September 2011 Anleihen in mehreren Tranchen bei verschiedenen institutionellen Investoren platziert. Bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses konnten Anleihen im Volumen von insgesamt TEUR 1.600 platziert werden.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG die Forderungen der Sparkasse KölnBonn in Höhe von TEUR 1.034 erworben. Dieser Umstand wurde der Öffentlichkeit per Ad-hoc Mitteilung vom selben Tag mitgeteilt. Ebenfalls am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton die Forderungen eines Großgläubigers der Hurricane in Höhe von TEUR 230 erworben. Für alle erworbenen Forderungen hat die Deutsche Balaton eine Stundung der erworbenen Forderungen bis mindestens 31. Dezember 2011 zugesagt.

Die Deutsche Balaton hat der MISTRAL Media AG am 23. August 2011 mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Bedingungen bereit ist, folgende Sanierungsbeiträge zu leisten:

- Die Deutsche Balaton AG gibt eine Platzierungszusage für eine nachrangige besicherte Schuldverschreibung. Das insgesamt ausmachende Volumen beträgt TEUR 700 bei einer Verzinsung von 6 % und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012.
- Die Deutsche Balaton AG verpflichtet sich gegenüber der MISTRAL AG ein Kapitalerhöhungsvolumen von TEUR 2.000 sicherzustellen.

Die Sanierungsbeiträge werden unter den folgenden Bedingungen gewährt:

- Die MISTRAL AG befreit die Deutsche Balaton AG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung und zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der MISTRAL AG.
- Beendigung der Vorstandsbestellung des zum Zeitpunkt des Schreibens im Amt befindlichen Vorstands.
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen und Verpflichtungen.
- Durchführung einer Hauptversammlung bis zum 15. Oktober 2011 hinsichtlich Umsetzung der Kapitalmaßnahmen.

Am 28. September 2011 hat die Deutsche Balaton AG eine Modifizierung ihres ursprünglichen Sanierungsbeitrages angeboten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat das Angebot angenommen. Die MISTRAL Media AG erhält hierdurch ein Wahlrecht, den Gesamtbetrag von EUR 2,7 Mio auf die Platzierung von Schuldverschreibungen, Ankauf fälliger Forderungen oder Kapitalerhöhungsgarantie aufzuteilen. Die Bedingungen der Deutschen Balaton AG blieben unverändert.



Der Vorstand der MISTRAL Media AG beabsichtigt, das vormals profitable Geschäft der Hauptbeteiligung Hurricane wieder zu beleben. Dazu werden in der Hurricane neue Formatideen entwickelt und den Sendern vorgestellt. Für die langjährig etablierten Sendeformate "Schillerstraße" und "Genial daneben", die in den letzten Jahren wesentlich zur Umsatzerzielung beitrugen, liegen derzeit keine weiteren Beauftragungen vor.

### **Außerordentliche Hauptversammlung**

Am 10. Oktober 2011 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG statt. Gemäß TOP 4 kam der Vorstand seiner Verpflichtung nach, den Verlust von mindestens der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG anzuzeigen.

Es wurde beschlossen, die Regelungen zum bedingten Kapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung zu streichen. Zudem wurde eine erneute Herabsetzung des Grundkapitals von TEUR 3.771 auf TEUR 377 beschlossen. Die Durchführung erfolgt bis spätestens zum 15. April 2012. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital gegen Bareinlagen von TEUR 377 auf bis zu TEUR 2.514 zu erhöhen. Die Eintragung in das Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Weiterhin wurden drei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt „Veränderungen im Aufsichtsrat“.

### **Steuerliche Außenprüfung**

Mit Beginn des Jahres 2009 begann das Finanzamt Köln eine Betriebsprüfung bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Die Steuernachzahlungen für die Jahre 2004 bis 2007 wegen nicht anerkannter Betriebsausgaben sind im Jahresabschluss der Hurricane entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Folgejahre können weitere Nachforderungen nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand der MISTRAL Media AG hat eine entsprechende Risikovorsorge im Abschluss 2010 passiviert. Aufgrund der im Rahmen der Betriebsprüfung zu Tage getretenen Erkenntnisse zur Tätigkeit der damaligen Geschäftsführung in den Jahren 2004 bis 2007, sah sich die Gesellschaft gezwungen, bei der Staatsanwaltschaft Köln Strafanzeige wegen schwerer Untreue und Betruges gegen die beiden ehemaligen Vorstände, die Herren Marc Schubert und Holger Harms, zu erstatten. Der Vorstand der MISTRAL Media AG wird auch zivilrechtlich die Verfehlungen der ehemaligen Vorstände und Geschäftsführung der Hurricane verfolgen und die entstandenen Schäden im Rahmen von Schadensersatzklagen zurückfordern. Die Betriebsprüfung hat mit Bescheid vom 18. Juli 2011 eine Nachzahlung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 340 ergeben, diese wurde mittlerweile auch bereits von der Gesellschaft bei dem zuständigen Finanzamt gezahlt.

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 19.307.520,00, und war in 7.542.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 12. August 2010 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 3.771.000 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf

EUR 1,00 festzulegen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde ein Kapitalschnitt im Verhältnis 1:10 auf EUR 377.100,00 beschlossen und gleichzeitig eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.136.900,00 auf EUR 2.514.000,00. Mit den Mitteln aus der Kapitalerhöhung soll die Basis für eine ausreichende Kapitalausstattung sowohl bei der MISTRAL Media AG als auch bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschaffen werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung stand einer Eintragung der Hauptversammlungsbeschlüsse noch die Klage bzw. der Widerspruch eines Aktionärs entgegen.

### **Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

### **Vergütungssystem der Gesellschaft**

Der Vorstand der MISTRAL Media AG bestand vom 1. Januar bis 25. Mai 2010 aus den Mitgliedern Marc Schubert (Vorsitzender) und Holger Harms. Diese zwei Vorstände haben während ihrer Amtszeit eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung erhalten. Herr Marc Schubert hatte als Vorsitzender darüber hinaus Anspruch auf einen festen jährlichen Bonus, der in zwei gleichen Raten ausgezahlt wird. Das weitere Vorstandsmitglied, Herr Holger Harms, hatte neben der Festvergütung keinen Anspruch auf einen festen Bonus; er hatte aber Anspruch auf Gewährung von Aktienoptionen, falls ein Aktienoptionsprogramm zur Vorstandsvergütung beschlossen wird. Von der Ausübung des Aktienoptionsprogramms durch Ausgabe von Bezugsrechten wurde kein Gebrauch gemacht. Am 25. Mai 2010 wurden die beiden Vorstände Marc Schubert und Holger Harms abberufen.

Zu neuen Vorstandsmitgliedern der MISTRAL Media AG wurden die Herren Stephan Brühl und Dirk Röthig berufen. Auch die beiden neuen Vorstandsmitglieder erhielten als Vorstände der MISTRAL Media AG eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung. Zur Schaffung eines Anreizes für den Vorstand, die Führung der Geschäfte der Gesellschaft an den Zielen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie einer Stabilisierung und stetigen Verbesserung der Erträge der Gesellschaft auszurichten, wurde neben dem Festgehalt eine variable, leistungsabhängige Vergütung gewährt, die in Form von Aktienoptionen erbracht werden sollte. Berechtig waren lediglich die beiden Vorstandsmitglieder Herr Stephan Brühl und Herr Dirk Röthig. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zum Eigenkapital. Da die beiden Berechtigten aus wichtigem Grund wieder ihres Amtes enthoben wurden, ist das beschlossene Aktienoptionsprogramm bereits wieder verfallen. Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 5. Juli 1997 festgelegt. Danach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende eine Jahresvergütung von EUR 15.338,76 (=DM 30.000,00) und jedes Aufsichtsratsmitglied eine Jahresvergütung von EUR 7.669,38 (=DM 15.000,00). Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsräte ein Sitzungsgeld von EUR 1.533,88 (=DM 3.000,00) je Sitzung und den Ersatz Ihrer Auslagen. Insgesamt wurde in 2010 EUR 120.536,44 an den Aufsichtsrat an Vergütung geleistet bzw. Rückstellungen gebildet. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Oktober 2011 wurde die Aufsichtsratsvergütung, vorbehaltlich der Eintragung in das Handelsregister, neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zukünftig neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500,00 beträgt.

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben bzw. zurückzukaufen**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Der Vorstand war mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Nach § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.930.752 bedingt erhöht, dies entspricht 10 % des Grundkapitals vor Kapitalschnitt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt. Die außerordentliche Hauptversammlung der MISTRAL Media AG hat am 10. Oktober 2011 beschlossen, den § 4 Abs. 6 der Satzung aufzuheben.

### **Wesentliche Aktionäre**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 haben folgende Aktionäre jeweils mehr als 10 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte am Konzern der MISTRAL Media AG gehalten:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (8,2 %),
- Brown Brothers Harriman & Co, Boston/USA (12,80 %),
- HSBC Trinkaus + Burkhardt (Internat.) S.A., Luxemburg (10,61 %),
- Vestcorp AG, Düsseldorf (10,61 %).

Diese Informationen beruhen auf dem Auszug aus dem Aktionärsregister und Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat am 9. Mai 2011 ein Übernahmeangebot abgegeben. Nachdem das Unternehmen zu dem Übernahmeangebot eine Stellungnahme abgegeben hat, wurde das Angebot aufgrund des Ausbleibens einer Veröffentlichung des Jahresabschlusses von der bietenden Gesellschaft am 4. Juli 2011 zurückgezogen und die angebotenen Aktien wurden an die jeweiligen Aktionäre zurückgegeben.

Die SPARTA AG, Hamburg, hat am 24. Mai 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 19. Mai 2011 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30 % betragen hat.

Die Donaldson Ventures S.A., Tortola/British Virgin Islands, hat am 4. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 6. Dezember 2010 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,77% betragen hat.

Herr Jürgen Stoffers hat der MISTRAL Media AG am 21. September 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 17. Juni 2011 die Schwelle von 3 % und 5% überschritten hat und an diesem Tag 8,31%, (das entspricht 313.328 Stimmrechten) betragen hat.

Die Vestcorp AG, Düsseldorf, hat uns am 22 März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 18. März 2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,0265 % betragen hat.

Die Alceda Fund Management S.A., Luxembourg/Luxembourg, hat uns am 19. Mai 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MISTRAL Media AG am 18. März 2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % betragen hat.

#### **Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB**

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen dem Aufsichtsrat die Bestellung sowie die Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit das Gesetz keine weitere Regelung trifft, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ferner sieht die Satzung vor, dass, sofern das Gesetz qualifizierte Mehrheiten der abgegebenen Stimmen vorschreibt und die gesetzliche Regelung dispositiv ist, Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Schließlich sieht die Satzung vor, dass, soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zu den Beschlüssen, welche außer der Stimmenmehrheit gemäß dem Aktiengesetz zwingend einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordern, gehören die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, der Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzungen und Kapitalerhöhungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft, der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) und Eingliederung sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands.

### **Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befindet sich aktuell im Umbruch. Die Vorkommnisse der Vergangenheit, insbesondere im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 haben gezeigt, dass die eingerichteten Kontrollen nicht ausreichend bzw. wirksam waren. Durch die schlanke Organisation konnte u.a. das nötige Vier-Augen-Prinzip nicht ausreichend gewahrt werden.

Bedingt durch Ressourcenmangel und fehlende Fachkenntnisse der Rechnungslegung konnten die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 nicht eingehalten werden.

Seit 2010 kam es zu einem häufigen Wechsel innerhalb des Vorstands sowie des Aufsichtsrats. Hierdurch wurden die vorhandenen Kontrollschwächen offensichtlich. Der aktuelle Vorstand und Aufsichtsrat haben bereits Maßnahmen eingeleitet, um die bestehenden Kontrolldefizite abzustellen. So wurde eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Zudem nimmt der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion deutlich stärker wahr.

### **Angaben nach § 289a HGB**

Bis Juli 2009 hat der Vorstand der MISTRAL Media AG regelmäßig eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße und dem Rückgang der Unternehmensbeteiligungen haben der Vorstand und Aufsichtsrat in 2011 beschlossen, diese Empfehlungen bis auf Weiteres nicht mehr anzuwenden.

Der neue Vorstand und neue Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

### **Künftige wirtschaftliche Entwicklung**

Der künftige Geschäftserfolg der MISTRAL Media AG hängt nach dem Verkauf mehrerer Beteiligungen in 2011 ausschließlich von der Entwicklung der Hurricane und damit von der Entwicklung des deutschen TV-Marktes und des Einkaufsverhalten der Sender im Bereich der Comedy- und Unterhaltungssendungen ab, vor allem von den Entscheidungen der Sendergruppe ProSiebenSat.1. Aufgrund der in 2011 getroffenen Entscheidungen dieser Sendergruppe, vor allem die von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH produzierten Formate mehrfach auszustrahlen und die Fortsetzung des überaus erfolgreichen Formates „Switch reloaded“ zu verschieben, sind Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Dazu kommt, dass zum aktuellen Zeitpunkt das Einkaufsverhalten für die von Hurricane neu entwickelten Formate nicht abgeschätzt werden kann. Die weiterhin anhaltende Kurzfristigkeit des Einkaufsverhaltens, gerade in volatilen Phasen wie diesen, schränkt die Planungssicherheit zusätzlich noch weiter ein.

Aufgrund der nach wie vor außergewöhnlich geringen Marktvisibilität und der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken sind quantitative Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umsätze und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der MISTRAL Media AG für den Planungszeitraum ab 2012 schwierig.

Für das Geschäftsjahr 2011 geht die Konzernleitung erneut von einem deutlich negativen Konzernergebnis aus, da der Konzern durch fehlende Produktionsvolumina bis zum 31. Oktober 2011 keine Umsatzerlöse erwirtschaften konnte. Die Hurricane weist für die ersten zehn Monate einen operativen Verlust in Höhe von TEUR 941 aus, die MISTRAL Media AG im gleichen Zeitraum einen operativen Verlust in Höhe von TEUR 721. Die Verluste aus 2011 führten dazu, dass die MISTRAL Media AG vor Berücksichtigung der im Oktober 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung bilanziell überschuldet ist. Zusätzlich hat die Insolvenzanmeldung im August 2011 für erhebliche Verunsicherung bei den Sendern und Geschäftspartnern geführt. Wenn die neuen eigenentwickelten Formate erfolgreich vermarktet werden können, besteht eine gute Chance, die Hurricane neu im Markt zu positionieren. Die Resonanz der Fernsehsender zu den bereits vorgestellten Formaten war vermehrt positiv. Zudem könnten Chancen auch außerhalb des Comedy-Bereiches genutzt werden. Darüber hinaus könnte auch eine internationale Verwertung der entwickelten Formate die Marktposition stärken und zu neuen Vertriebskanälen führen.

In unseren Planungsrechnungen für die Jahre ab 2012 haben wir berücksichtigt, dass sich gegenwärtig die Hurricane in fortgeschrittenen Verhandlungen über die erneute Beauftragung für das Format „Switch reloaded“ befindet. Als „Worst Case Szenario“ haben wir den Fall berücksichtigt, dass keine Beauftragungen erfolgen und wir mit einem negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2012 rechnen müssen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios stufen wir als eher weniger wahrscheinlich ein. Die erfolgreiche Beauftragung wurde von uns demzufolge als hochwahrscheinlich bemessen und würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen.

Eine Schlüsselfunktion kommt bei der Neuausrichtung jedoch auch der erfolgreichen Bewältigung von Altlasten aus rechtlichen Auseinandersetzungen zu. Hier können erhebliche finanzielle Risiken gegenüber Anspruchstellern vermindert oder ausgeräumt werden. Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, mit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Organe und Geschäftspartner der MISTRAL Media AG sowie der Hurricane finanziell besser auszustatten, um sich bietende Marktchancen wahrnehmen und umsetzen zu können. Die turbulente Entwicklung im Geschäftsjahr 2011 wurde vom neuen Vorstand zu einer signifikanten Anpassung der Kostenstruktur an die aktuelle Situation der Gesellschaft genutzt. Durch die Einmaleffekte aus der Aufarbeitung der Unternehmenshistorie entstehen in 2011 allerdings erneut hohe Belastungen, die nur teilweise durch die Kosteneinsparungen abgefangen werden können.

Wenn es gelingt, die Altlasten erfolgreich zu bewältigen, geht die Konzernleitung von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung ab 2012 aus, wobei das Ergebnis unter denen vergangener Geschäftsjahre liegen wird.

Die in 2011 entstandenen Geschäftsbeziehungen geben uns Anlass, die zuvor beschriebenen Chancen tatsächlich umsetzen zu können und hierdurch in 2012 ein deutlich verbessertes Ergebnis realisieren zu können.

Durch die Kapitalmaßnahmen stehen uns für die Jahre 2011 und 2012 ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Fortbestand der MISTRAL Media-Gruppe zu sichern. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativem Geschäft der Fernsehproduktionen oder den diversen Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

### **Bilanzzeit**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 7. Dezember 2011

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

MISTRAL Media AG, Köln  
Bilanz zum 31. Dezember 2010

**Aktiva**

**Passiva**

	31.12.2010		31.12.2009			31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.771.000,00		19.307.520,00	
1. Selbst geschaffene Rechte	1.770,00		3.895,00		--Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien--	-259.510,00	3.511.490,00	0,00	19.307.520,00
2. Entgeltlich erworbene Rechte	445,00	2.215,00	3,00	3.898,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>		24.533.661,11		24.533.661,11
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.957,00		14.754,00	1. Gesetzliche Rücklage	265.458,31		265.458,31	
<b>III. Finanzanlagen</b>					2. Rücklage für eigene Anteile	0,00		228.368,80	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.116.533,00		16.881.875,00		3. Satzungsmäßige Rücklage	1.876,45		1.876,45	
2. Beteiligungen	1.400.000,00	4.516.533,00	2.995.941,00	19.877.816,00	4. Andere Gewinnrücklagen	62.010,00	329.344,76	0,00	495.703,56
		4.537.705,00		19.896.468,00	<b>IV. Bilanzverlust</b>		28.283.300,31		25.619.671,14
<b>B. Umlaufvermögen</b>					--davon Verlustvortrag EUR 25.619.671,14 (i. Vj. EUR 25.794.669,90)--				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							91.195,56		18.717.213,53
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.468,10		37.480,83		<b>B. Rückstellungen</b>				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.702.511,28	1.735.979,38	1.442.707,87	1.480.188,70	1. Rückstellungen für Pensionen		381.381,00		492.664,00
<b>II. Sonstige Wertpapiere</b>					2. Sonstige Rückstellungen		226.521,00		128.556,00
1. Eigene Aktien	0,00		228.368,80				607.902,00		621.220,00
2. Sonstige Wertpapiere	1.365,13	1.365,13	1.348,80	229.717,60	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		195,81		1.443,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.218.084,02		827.296,50
		1.737.540,32		1.711.349,83	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		334.719,94		317.106,39
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		7.715,39		56.939,71	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.414.362,70		1.098.666,72
					4. Sonstige Verbindlichkeiten		616.696,49		83.254,40
					--davon aus Steuern EUR 10.250,75 (i. Vj. EUR 6.964,40)--				
							5.583.863,15		2.326.324,01
		6.282.960,71		21.664.757,54			6.282.960,71		21.664.757,54



# MISTRAL Media AG, Köln

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010		2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		99.784,78		751.988,33
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	299.108,00		218.028,06	
b) Soziale Abgaben	121.743,76	420.851,76	46.130,42	264.158,48
--davon für Altersversorgung EUR 117.160,05 (i. Vj. EUR 41.673,06)				
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.521,79		9.368,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.673.611,25		1.071.936,20
5. Erträge aus Gewinnübernahmen		0,00		818.347,91
6. Erträge aus Beteiligungen		40,04		0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.178,59		55.569,18
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 16.959,96 (i. Vj. EUR 16.957,38)--				
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		468.863,75		0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		15.400.169,27		44.325,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		178.466,23		102.640,08
--davon aus Abzinsung EUR 80.317,60 (i. Vj. EUR 0,00)--				
--davon an verbundene Unternehmen EUR 35.800,10 (i. Vj. EUR 32.528,04)--				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-18.026.480,64		133.477,16
12. Außerordentliche Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis		-173.670,00		0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (- = Ertrag)		-1,47		0,00
14. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		18.200.149,17		133.477,16
15. Verlustvortrag		25.619.671,14		25.794.669,90
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen für eigene Anteile		0,00		41.521,60
17. Erträge aus Kapitalherabsetzung		15.536.520,00		0,00
18. Bilanzverlust		28.283.300,31		25.619.671,14

**MISTRAL Media AG,  
Köln**

**Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010**

**Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2010 wurden erstmalig die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) angewendet.

Für den Jahresabschluss der MISTRAL Media AG haben sich diese geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Wesentlichen auf den Ausweis der eigenen Aktien, auf die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie den Ausweis ihrer Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Berücksichtigung von latenten Steuerabgrenzungen ausgewirkt. Die Auswirkungen werden nachfolgend entsprechend erläutert. Unter Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Vorjahreswerte nicht anzupassen.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die MISTRAL Media AG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 13 Jahren.
- Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150 bis EUR 1.000 wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 erfolgt ein sofortiger Abzug als Aufwand der Periode.
- **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird eingehalten. Die Beteiligung an der Scintec AG, Rottenburg am Neckar, wurde im Vorjahr unter den sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen. Aufgrund der langfristigen Halteabsicht wurde der Ausweis geändert und die Beteiligung den Finanzanlagevermögen zugeordnet. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bzw. im Fall der Unverzinslichkeit zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- **Erworbene eigene Aktien** werden in Höhe des rechnerischen Wertes am Grundkapital von diesem abgesetzt. Ein darüber hinausgehender Betrag wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.
- **Rückstellungen für Pensionen** werden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Hierbei wurde in 2010 ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB von 5,15 % (im Vorjahr, 6,00 %) angesetzt. Zudem werden die Richttafeln von Heubeck 2005 G angewendet und ein Rententrend von 1,5 % (im Vorjahr 0,0 %) unterstellt.
- **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Gesellschaft besitzt keine eigen genutzten Grundstücke und Gebäude.

### Anteilsbesitz

Für den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie die sonstigen Beteiligungen wurde jeweils der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaften erfasst:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum 31.12.2010 %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
<b>a) Tochterunternehmen</b>			
BORA Marketing GmbH, Köln <sup>1)</sup>	100,0	63	-1
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln <sup>1)</sup>	100,0	2.063	0*
Pinguin Pictures GmbH, Köln <sup>1)</sup>	51,0	9	7
DWDL.de GmbH, Köln <sup>1)</sup>	60,0	-495	-64
<b>b) Beteiligungen</b>			
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn <sup>3)</sup>	40,0	123	- 46
Scintec AG, Rottenburg am Neckar <sup>1)</sup>	25,0	2.018	275
Vertical Twister B.V., Amsterdam/Niederlande <sup>2)</sup>	21,4	86.423	402

\* nach Verlustübernahme von TEUR 469

<sup>1)</sup> Stand: 31. Dezember 2010

<sup>2)</sup> Stand: 31. Dezember 2009

<sup>3)</sup> Stand: 31. Dezember 2002

*Wesentliche Beträge in bestimmten Bilanzpositionen*

Wesentliche Beträge sind in den nachfolgend genannten Bilanzpositionen in folgendem Umfang enthalten:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	3.014	16.817
DWDL.de GmbH, Köln	35	0
Pinguin Pictures GmbH, Köln	5	1
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	63	64
<b>Beteiligungen</b>		
Vertical Twister B.V., Amsterdam,/Niederlande	1.100	2.604
Scintec AG, Rottenburg am Neckar	300	392
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
– Körperschaftsteuerguthaben	788	976
– sonstige Steuerforderungen	239	200

Im Rahmen der stichtagsbezogenen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte mussten Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf folgende Anteile und Beteiligungen vorgenommen werden:

	<hr/> TEUR
Hurricane Fernsehproduktionen GmbH, Köln	13.803
BORA Marketing GmbH, Köln	1
Vertical Twister B.V., Amsterdam, Niederlande	1.504

Zuschreibungen erfolgten auf die folgenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

	TEUR
DWDL.de GmbH, Köln	35
Pinguin Pictures GmbH, Köln	4

*Aufgliederung der in bestimmten Bilanzpositionen enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere*

	Börsennotiert TEUR	Nicht börsen- notiert TEUR
Sonstige Wertpapiere	1	300

Die nicht börsennotierten Wertpapiere entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Scintec AG, Rottenburg am Neckar. Auf diese Wertpapiere wurden in 2010 Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 92 vorgenommen.

Entsprechend der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erfolgt seit dem Jahr 2010 die Verrechnung der eigenen Anteile direkt mit dem Eigenkapital.

*Fristengliederung bestimmter Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten*

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 0) und Körperschaftsteuerrückforderungen von TEUR 652 (Vorjahr: TEUR 841) mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Diese Forderungen werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

## **Latente Steuern**

Bei der Berechnung der latenten Steuern wird von den folgenden Steuersätzen ausgegangen:

Körperschaftsteuer	15,0 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %
Hebesatz Gewerbesteuer	475,0 %

Differenzen ergeben sich bei der Bewertung von Vermögensgegenständen bei der Position "sonstige Vermögensgegenstände" aufgrund der Verrechnung des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen für Pensionen.

Weitere Differenzen ergeben sich bei der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen für Archivierungskosten und aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

	Handelsbilanz TEUR	Steuerbilanz TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	1.298	1.445	48	0
Pensionsrückstellungen	381	342	9	0

Insgesamt ergeben sich aktive latente Steuern, die aufgrund des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt werden. Auf bestehende Verlustvorträge wurden keine aktiven latenten Steuern gerechnet, da eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erwartet wird.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Jahr 2010 herabgesetzt, beträgt EUR 3.771.000,00 (Vorjahr: EUR 19.307.520,00) und ist in Stück 3.771.000,00 (Vorjahr: Stück 7.542.000) auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 3.771.000,00 (Vorjahr: EUR 19.307.520,00) vollständig eingezahlt.

Die Hauptversammlung hat am 12. August 2010 beschlossen, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 3.771.000 herabzusetzen und den rechnerischen Anteil der Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft neu auf EUR 1,00 festzulegen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Der Ertrag aus der Kapitalherabsetzung wurde in Höhe von TEUR 15.537 zur Deckung von Verlusten verwendet und ist im Bilanzverlust enthalten.

### **Genehmigtes Kapital**

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, insbesondere das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 9.640.000 zu erhöhen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weiter ermächtigt, hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

## **Bedingtes Kapital**

Nach § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.930.752 bedingt erhöht, dies entspricht 10 % des Grundkapitals vor Kapitalschnitt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 754.200 Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) nehmen am Gewinn ab Beginn des Geschäftsjahres teil, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

## **Aktienoptionsprogramm**

Im Zusammenhang mit dem zuvor dargestellten bedingten Kapital wurde auf der Hauptversammlung am 12. August 2010 ein Aktienoptionsprogramm beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Maßgabe folgender Bestimmungen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft („Bezugsrechte“) an die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft auszugeben. Die Bezugsrechte sollen mit existierenden eigenen Aktien bedient werden; die Möglichkeit für die Hauptversammlung, zu einem späteren Zeitpunkt ein bedingtes Kapital als zusätzliches Instrument im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur Sicherstellung der Bedienung der Bezugsrechte zu beschließen, bleibt unberührt.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden keine Bezugsrechte ausgegeben, so dass das beschlossene Programm damit hinfällig geworden ist.

## **Angaben zu eigenen Aktien:**

Datum	Stückzahl	% vom Grundkapital	EUR vom Grundkapital
Bestand: 31.12.2009	519.020	6,88	1.328.691,20
Bestand: 31.12.2010	259.510	6,88	259.510,00

Die Hauptversammlung vom 25. August 2008 hat den Vorstand bis zum 24. Februar 2010 ermächtigt, weitere eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % am Grundkapital zu erwerben. Diese Ermächtigung wurde nicht ausgeübt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden von der Gesellschaft am 26. Juli 2010 500.000 Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von TEUR 1.280 oder 6,6 % verkauft. Grund der Veräußerung war vorrangig die Sicherung von liquiden Mitteln. Der Veräußerungserlös betrug TEUR 250. Er wurde verwendet, um nicht höhere Darlehen in Anspruch nehmen zu müssen.



Am 21. November 2010 wurden 250.000 Aktien zu einem Preis von EUR 1,79 pro Aktie mit einem Anteil am Grundkapital von TEUR 250 oder 6,6 % gekauft, um sie für das bestehende Aktienoptionsprogramm nutzen zu können. Der Kaufpreis betrug TEUR 448. Der Unterschiedsbetrag wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen (andere Gewinnrücklagen) verrechnet.

Am Bilanzstichtag beträgt der Kurswert der Aktien EUR 0,61 je Stück (Vorjahr: EUR 0,44).

Da zum Zeitpunkt des Erwerbs im November 2010 kein Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vorlag, ist der Erwerb schuldrechtlich nichtig. Aufgrund der Nichtigkeit wurde zum 31. Dezember 2010 ein sonstiger Vermögensgegenstand (Rückzahlungsanspruch der MISTRAL AG) sowie eine sonstige Verbindlichkeit (Anspruch auf Wertersatz des Verkäufers) in Höhe von TEUR 448 erfasst.

#### Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen gemäß § 152 AktG

	Stand 1.1.2010 TEUR	Entnahme 2010 TEUR	Einstellung 2010 TEUR	Stand 31.12.2010 TEUR
Kapitalrücklage	24.534	0	0	24.534
Gewinnrücklagen				
– Gesetzliche Rücklage	265	0	0	265
– Rücklage für eigene Anteile	228	228	0	0
– Satzungsmäßige Rücklage	2	0	0	2
– Andere Gewinnrücklagen	0	0	62	62
<b>Insgesamt</b>	<b>25.029</b>	<b>228</b>	<b>62</b>	<b>24.863</b>

Die Rücklage der eigenen Anteile wurde in voller Höhe aufgelöst, da mit Einführung der neuen handelsrechtlichen Vorschriften die eigenen Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Der Nennwert der eigenen Anteile wurde in Höhe von EUR 1,00 je Aktie direkt mit dem Grundkapital verrechnet. Der Differenzbetrag wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
BilMoG-Anpassung zum 1. Januar 2010	519
Verkauf eigene Anteile am 26. Juli 2010	-250
Kapitalherabsetzung	-9
Kauf eigener Anteile am 21. November 2010	-198
	<u>62</u>

### Rückstellungen

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen <sup>1)</sup>	<u>381</u>	<u>493</u>

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen		
– Personalaufwendungen	1	0
– Jahresabschlusskosten	89	76
– Rückstellungen Beratungskosten	17	53
– Übrige Rückstellungen	120	0

<sup>1)</sup> Die Pensionsrückstellungen betreffen ehemalige Vorstände bzw. deren Hinterbliebene.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB beträgt TEUR 147. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 528.

Die sonstigen Rückstellungen haben in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 129) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 577 (Vorjahr: TEUR 97) sowie mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 340). Als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse KölnBonn in Höhe von TEUR 477 wurde an diese der Auszahlungsanspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG abgetreten.

Der MISTRAL Media AG wurde von der Hurricane Fernsehproduktion GmbH ein Darlehen von TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 1.045) gewährt. Hierzu wurden die Geschäftsanteile der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zur Sicherheit verpfändet.

Neben dem Darlehen sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50), aus Umsatzsteuerorgan- schaft in Höhe von TEUR 1.199 und Zinsen in Höhe von TEUR 64 enthalten. Zudem bestehen gegenüber der Hurricane Fernsehproduktion GmbH Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme 2010 in Höhe von TEUR 469.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Wesentliche Beträge in bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 17) und weiterbelasteten Kosten von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 42), Erträge aus Zuschreibungen des Finanz- und Umlaufvermögens von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 601) sowie periodenfremde Erträge von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 11).

Unter den Aufwendungen aus Verlustübernahmen werden Aufwendungen aus dem mit der Hurricane Fernseh- produktion GmbH im Jahr 2007 wirksam gewordenen Ergebnisabführungsvertrag von TEUR 469 ausgewiesen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 818 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (TEUR 930; Vorjahr: TEUR 404), die Aufsichtsratsvergütung (TEUR 121; Vorjahr: TEUR 80), die Kosten der Hauptversammlung (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 83), Werbe- und Reisekosten (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 4) sowie Versicherungen und Beiträge (TEUR 79; Vorjahr: TEUR 82).

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen für die bei der Sparkasse KölnBonn aufgenommenen Darlehen enthalten. Zudem beinhaltet der Zinsaufwand die Abzinsung des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: Zinsertrag TEUR 39) sowie der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 0).

Aufgrund des Jahresfehlbetrags und bestehender steuerlicher Verlustvorträge wird das Ergebnis nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beeinflusst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Diese resultieren aus der Anpassung der Pensionsrückstellung an die neuen Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

### **Geographische Märkte**

Sämtliche Erträge werden im Inland erwirtschaftet.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht aufgrund des mit der Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, potentiell auftretende Verluste zu übernehmen.

Zudem wurden der DWDL.de GmbH Darlehen von bis zu TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 340) zugesagt, davon sind TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) noch nicht ausgeschöpft. Das Darlehen ist in voller Höhe wertberichtigt.

Außer den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine zu vermerkenden Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus weiteren Bürgschaften, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen sowie keine Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

## **Sonstige Angaben**

Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG (über 10 %) ist die Brown Brothers Harriman & Co., Boston.

Weiterer Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG (über 10 %) ist die HSBC Trinkaus + Burkhardt (Int.) S.A., Luxemburg.

Weiterer Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG (über 10 %) ist die Vestcorp AG, Düsseldorf.

Weiterer Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1a WpHG (über 5 %) ist die Deutsche Balaton AG, Heidelberg.

Weiterer Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1a WpHG (über 5 %) ist die Datamentum Technology GmbH, Heidelberg.

Weiterer Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1a WpHG (über 3 %) ist Herr Marc Schubert, Köln.

Weiterer Inhaber bedeutender Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1a WpHG (über 3 %) ist Herr Holger Harms, Köln.

## **Corporate Governance Kodex**

Die Gesellschaft folgte bisher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und berichtete jährlich öffentlich auf der Homepage der MISTRAL Media AG (<http://www.mistral-media.de/>) über Abweichungen von den Empfehlungen nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG). Die Gesellschaft hat beschlossen, aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße den Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für ausreichend, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

## Namen der Organmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2010 an:

- Frank Vaessen Kaufmann  
– Vorsitzender – bis 19. April 2010
- Urs Meisterhans Bankfachmann  
– Vorsitzender – ab 20. April 2010 bis 12. August 2010
- Heinz Eylmanns Kaufmann  
– Vorsitzender – Mitglied ab 12. August 2010 bis 6. Dezember 2010
- Bruno Derungs Wirtschaftsprüfer und  
Mitglied bis 12. August 2010 Steuerberater (nach Schweizer Recht)
- Rainer Alhenn, Dipl.-Ing., selbständiger Berater  
Mitglied bis 17. Februar 2011
- Rainer Nimitz Dipl.-Kfm., selbständiger Berater  
Mitglied bis 12. August 2010
- Udo Treichel Vorstand  
– Stellvertretender Vorsitzender - Mitglied seit 12. August 2010 bis 15. Februar 2011
- Dr. Hans-Ulrich Abshagen Kaufmann  
Mitglied während des gesamten Jahres 2010 bis 31. August 2011, ab 20. September 2011 bis 10. Oktober 2011
- Thomas Weise Steuerberater  
Mitglied seit 12. August 2010 bis 14. Mai 2011
- Sascha Magsamen Dipl. Verwaltungswirt (FH)  
– Stellvertretender Vorsitzender ab 21. Februar 2011 - Mitglied seit 12. August 2010
- Jörg Steuer Rechtsanwalt  
– Vorsitzender ab 21. Februar 2011 – Mitglied ab 3. Februar 2011 bis 7. September 2011
- Heinz Matthies Dipl. Volkswirt  
Mitglied ab 14. Juli 2011
- Marco Stillich Steuerberater  
Mitglied ab 10. Oktober 2011
- Dr. Burkhard Schäfer Unternehmensberater  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied ab 10. Oktober 2011
- Matthias Frost Vorstand  
Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied ab 10. Oktober 2011
- Ralph Bieneck Vorstand  
Mitglied ab 21. April 2011

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wie folgt in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG vertreten:

Frank Vaessen

- Twister Media Group B.V., Amsterdam, Niederlande

Urs Meisterhans

- Sinitus AG, Küsnacht, Schweiz

Heinz Eylmanns

- Vortuna AG, Übach-Palenberg
- Centerra AG, Berlin
- Vestcorp AG, Düsseldorf

Bruno Derungs

- Frimmona Immobilien- und Verwaltungs AG, Jona/Schweiz
- Corporate Communications and Consulting AG, Zürich/Schweiz
- Derungs Holding AG, Jona/Schweiz
- Derungs Treuhandgesellschaft AG, Jona/Schweiz
- CP Finance GmbH, Jona/Schweiz
- Vertical Financial Holdings Est., Vaduz/Liechtenstein
- Swiss Trading Group, Jona/Schweiz
- Silverocean Animated Graphics AG, Wollerau/Schweiz

Rainer Alhenn

- Twister Media Group B.V., Venlo, Niederlande

Rainer Nimitz

- Keine weiteren Mandate

Udo Treichel

- Comet Colour Metal Trading AG, Düsseldorf

Dr. Hans-Ulrich Abshagen:

- Keine weiteren Mandate

Thomas Weise

- Keine weiteren Mandate

Sascha Magsamen

- ICM Media AG, Frankfurt
- WIGE Media AG, Köln
- Nextevolution AG, Mainz
- BGS AG, Mainz

Jörg Steuer

- Keine weiteren Mandate

Heinz Matthies

- Keine weiteren Mandate

Marco Stillich

- Carus AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Burkhard Schäfer

- ABC Beteiligungen AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Stratec Grundbesitz AG, Mannheim (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg
- GPXS Services AG, München (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg
- ConBrio Beteiligungen AG, Heidelberg
- Marcato Beteiligungen AG, Heidelberg (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Frost

- Keine weiteren Mandate

Ralph Bieneck

- CARUS AG, Heidelberg

Dem Vorstand gehören an:

- Marc Schubert, Kaufmann, Köln (bis 25. Mai 2010)  
Vorsitzender des Vorstands (CEO – Chief Executive Officer)  
Aufsichtsratsmandate: Twister Media Group B.V. Amsterdam/Niederlande
- Holger Harms, Kaufmann, Köln (bis 25. Mai 2010)  
Mitglied des Vorstands (CFO – Chief Financial Officer)  
Aufsichtsratsmandate: Scintec AG, Rottenburg am Neckar
- Stephan Brühl, Kaufmann, Wuppertal (ab 25. Mai 2010, bis 31. August 2011)  
Mitglied des Vorstandes  
Keine Aufsichtsratsmandate
- Dirk Röthig, Kaufmann, Düsseldorf (ab 25. Mai 2010, bis 26. April 2011)  
Mitglied des Vorstandes (CFO – Chief Financial Officer)  
Aufsichtsratsmandate: Scintec AG, Rottenburg am Neckar
- Thomas Schäfers, Vorstand, Heidelberg (ab 24. August 2011)  
Mitglied des Vorstands  
Keine Aufsichtsratsmandate

## Bezüge der Organe

	Laufende Bezüge	Tantieme	Abfindung
	TEUR	TEUR	TEUR
Marc Schubert	42	-	-
Holger Harms	28	-	50
Stephan Brühl	93	-	-
Dirk Röthig	80	-	-

Bezüge Hinterbliebener ehemaliger Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25). Für diese Personengruppe bestehen zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen von TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 493). Der Rückgang liegt an einer im Geschäftsjahr vorgenommenen Verrechnung von Deckungsvermögen mit der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 147. Im Vorjahr wurde das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 148 in den sonstigen langfristigen Forderungen ausgewiesen.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen in 2010 insgesamt TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 79).

## Kredite an Organmitglieder

Ein Vorstand bekam ein Darlehen in Höhe von EUR 15.000, im Zeitraum 15. Oktober 2010 – 31. März 2011, das zwischenzeitlich ausgeglichen wurde. Der Zinssatz für das Darlehen betrug 5 %. Die Rückzahlung sollte durch Einbehalt vom Gehalt erfolgen. Im Geschäftsjahr wurden bereits TEUR 6 zurückgezahlt. Demnach ist zum Stichtag noch ein Betrag von TEUR 9 offen.



### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Von einer nahestehenden Person eines zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschiedenen Aufsichtsrates wurden im November 2010 250.000 eigene Aktien zu einem Preis von EUR 447.500,00 gekauft. Bei dem außerbörslichen Erwerb wurden pro Aktie EUR 1,79 gezahlt. Der durchschnittliche Börsenpreis pro Aktie lag in 2010 bei EUR 0,60.

Am 27. Juli 2010 gewährte die MISTRAL Media AG der datamentum technologies GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 210. Geschäftsführer der GmbH sind die beiden damaligen Vorstände der MISTRAL Media AG. Das Darlehen wurde über die Dauer von 19 Monaten, jedoch längstens bis zum 31. März 2012 gewährt. Es ist endfällig inklusive der bis dahin angefallenen Zinsen von 5 %. Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit möglich. Das Darlehen ist nicht besichert. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Tilgung. Der Buchwert zum 31. Dezember 2010 beträgt inklusive der angefallenen Zinsen TEUR 214.

### **Mitarbeiter**

Im Jahr 2010 war neben dem Vorstand wie im Vorjahr ein Mitarbeiter bei der MISTRAL Media AG beschäftigt.

### **Honorare der Abschlussprüfer**

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers belaufen sich auf folgende Beträge:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Prüfungshonorare	69	56
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	46
Sonstige Leistungen	131	0

### **Jahresergebnis**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 18.200 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 133) aus.

## Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2010

	2010	2009
	EUR	EUR
Bilanzverlust des Vorjahres	25.619.671,14	25.794.669,90
Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) des Geschäftsjahres	18.200.149,17	133.477,16
Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile	0,00	41.521,60
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	15.536.520,00	0,00
Bilanzverlust des Geschäftsjahres	28.283.300,31	25.619.671,14

Der Vorstand der MISTRAL Media AG schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

### Konzernabschluss

Zum 31. Dezember 2010 hat unsere Gesellschaft einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Bilanzzeit gemäß HGB § 264 Abs. 2 ist im Lagebericht wiedergegeben.

Köln, den 1. Dezember 2011

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers

# MISTRAL Media AG, Köln

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Selbst geschaffene Rechte	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	4.605,00	2.125,00	0,00	0,00	6.730,00	1.770,00	3.895,00
2. Entgeltlich erworbene Rechte	572,88	590,00	0,00	1.162,88	569,88	148,00	0,00	0,00	717,88	445,00	3,00
	9.072,88	590,00	0,00	9.662,88	5.174,88	2.273,00	0,00	0,00	7.447,88	2.215,00	3.898,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.175,03	7.451,79	496,79	63.130,03	41.421,03	3.248,79	496,79	0,00	44.173,03	18.957,00	14.754,00
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.818.299,98	0,00	0,00	33.818.299,98	16.936.424,98	13.804.166,00	0,00	38.824,00	30.701.766,98	3.116.533,00	16.881.875,00
2. Beteiligungen	9.682.396,49	0,00	0,00	9.682.396,49	6.686.455,49	1.595.941,00	0,00	0,00	8.282.396,49	1.400.000,00	2.995.941,00
	43.500.696,47	0,00	0,00	43.500.696,47	23.622.880,47	15.400.107,00	0,00	38.824,00	38.984.163,47	4.516.533,00	19.877.816,00
	43.565.944,38	8.041,79	496,79	43.573.489,38	23.669.476,38	15.405.628,79	496,79	38.824,00	39.035.784,38	4.537.705,00	19.896.468,00

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MISTRAL Media AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung des § 161 Abs. 1 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG in 2010 keine jährliche Entsprechenserklärung abgegeben, insoweit fehlt die Anhangangabe nach § 285 Nr. 16 HGB.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MISTRAL Media AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Gesamteinschätzung“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, dass die Hurricane Fernsehproduktion GmbH nachhaltig Aufträge zur Produktion von Formaten erhält oder die Gesellschafter oder Kreditinstitute die Finanzierung auch künftig aufrecht erhalten.

Köln, den 7. Dezember 2011

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Knorr  
Wirtschaftsprüferin